

926

gebühr.

c.21/I XIX H 142/38

stehende Aktenbezeichnung ist Bezirksgericht Döbling
Eingaben und Rückschreiben in der
schrift und auch auf dem Brief
schlag anzuführen.

Eingelangt am 30. JUN 1938

tach, mit

Beilage

An das

Halbschriften

Bezirksgericht Döbling.

Aufkündigung.

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den
Vorstand stellvertreter
der Magistratsabteilung 21
Herrn Dr. Josef Jaksch,
Magistratsrat.

Kündigungsgegner:

Ing. Mekler Robert,

I. Bartensteingasse 7

19., Heiligenstädterhof,

Stiege 84 Tür 14

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene
aus 2 Zimmern, Kabinett Küche Vorraum Loggia, samt Zugehör beste-

hende Wohnung Nr. 14 des städt. Hauses 19., Heiligenstädterhof,

Stiege 84 vertragsmäßig vierzehntägig

31. Juli 1938

für den auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem
Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden
am 1. August 1938

Zeit d.i. 12 Uhr mittags bei Exekution
der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendun-
gen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom 10.6.1927

M.A. 40/12697/27 im Jahre 1927/29 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1,
Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G.Bl. 872 (14. Juni 1929, B.G.Bl.
200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:

Magistratsrat.

Jude

Aufnahmeschrift vom 27. Juni 1938
mit Hauptmieter Herrn Robert Meklner
Wien, XIX. Heiligenstädter-Hof, Stiege 84 Tür 14
und Haus-Inspektor Josef Föhles

Herr Robert Meklner gibt an:

Als Hauptmieter meiner Wohnung, Wien,
XIX. Heiligenstädter-Hof Stiege 84 Tür 14 bestehend
aus 2 Zi., Kb. v. Ki., 2 Bk. verzichte ich auf meine
Mietrechte mit Termin 31. Juli 1938 und verpflichte
mich am 31. Juli 1938 meine Wohnung vollständig
geräumt und in ordnungsgemäßen Zustand zu
übergeben.

vor mir:

Föhles

Ing Robert Meklner

Wien XIX. Heiligenstädterhof
Stiege 84, Tür 14.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Bewilligung vom 15.6.1937
H. 1. 10/1937 im Jahre 1927 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1
des Z. 21.2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G.B.I. 872 (14. Juni 1923, B.G.B.I.
800) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Stellungsversand:

an das löbl. Wohnungsamt

Wien I.

Petr. Abt. 21.

Wien 1. VIII. 1938.

Ich erlaube mir hierdurch, das höfliche Ersuchen zu stellen, die von mir bisher innegehabte Wohnung XIX, Heiligenstädterhof, Kriege 84 III. Stock, Tür 14, die Sie mir per H. F. gerichtlich geteilt haben, wenigstens noch diesen Monat, das ist bis Ende August bewohnen zu dürfen und begründe dies wie folgt:

Ich habe gegen die Kündigung keinen Einspruch erhoben, da ich beabsichtigt war, in der mir zur Verfügung gestandenen Zeit eine andere Wohnung zu finden.

Ich hatte auch eine solche gefunden und vom Wohnungsreferent der Kreisleitung I der NSDAP die Zuweisung erhalten. In dieser Zuweisung war jedoch als Adresse der neuen Wohnung: I, Salzgras 14 84. Kriege Tür 14 statt 1. Stock Tür 6 angegeben.

Ich habe demzufolge den Zuweisungsbescheid mittels Konvokation an das Wohnungsreferat zurückgegeben, jedoch trotz vieler Bemühungen

Petz. Abt. 21.

Wien 1. VIII. 1938.

Ich erlaube mir hierdurch, das höfliche Ersuchen zu stellen, die von mir bisher innegehabte Wohnung XIX. Heiligenstädterhof, Kriege 84 III. Stock, Tür 14, die Sie mir per H. F. gerichtlich geteilt haben, wenigstens noch diesen Monat, das ist bis Ende August bewohnen zu dürfen und begründe dies wie folgt:

Ich habe gegen die Kündigung keinen Einspruch erhoben, da ich beabsichtigt war, in der mir zur Verfügung gestandenen Zeit eine andere Wohnung zu finden.

Ich hatte auch eine solche gefunden und vom Wohnungsreferent der Kreisleitung I der NSDAP die Zuweisung erhalten. In dieser Zuweisung war jedoch als Adresse der neuen Wohnung: I. Salzgras 14 84. Kriege Tür 14 statt 1. Stock Tür 6 angegeben.

Ich habe demzufolge den Zuweisungsbescheid zwecks Korrektur an das Wohnungsreferat zurückgegeben, jedoch trotz vieler Bitten im Erbesitz bisher nicht zurückgehalten.

für den 1. VIII. Vormittag, an welchem Tage ich die Wohnung im Heiligenstädterhof räumen sollte, wurde mir Erledigung meines Aussehens zugesagt.

Zu meinem Entsetzen erhielten wir telefonisch die Auskunft, dass uns die Wohnung am Salzgraben nicht zugewiesen wird, da überhaupt keine Zuweisung von Wohnungen für Juden erfolge und die seinerzeitige Zuweisung nur auf einen Irrenm. beruhe.

Ich sehe mich daher veranlaßt, an das k. k. Wohnungsamt das eingangs zitierte Ersuchen um Prolongation zu stellen, damit ich nicht mit Frau und zwei Kindern obdachlos werde.

Ich unterstütze meine Bitte noch mit folgenden Angaben: Ich bewohne mit meiner Familie seit Dezember 1929 die Wohnung im Heiligenstädterhof, die ich damals im Tauschwege gegen eine Wohnung im 9. Bezirk erhielt.

Meinen Verpflichtungen als Militär bin ich immer pünktlichst nachgekommen. Wir sind alle im Wien geboren und auch dafür bürgschaftlich und ich habe als Offizier an der russischen u. italienischen Front

im Heiligenstädterhof
te, wurde mir Erledigung meines Antrags
sugeragt.

Zu meinem Entsetzen erhielten wir telefonisch
die Auskunft, dass uns die Wohnung am Salzgraben
nicht zugewiesen wird, da überhaupt keine Zuweisung
von Wohnungen für Juden erfolge und die seiner-
zeitige Zuweisung nur auf einen Juden beruhe.

Ich sehe mich daher veranlaßt, an das
köl. Wohnungsamt das eingangs zitierte Er-
suchen um Prolongation zu stellen, damit ich
nicht mit Frau und zwei Kindern obdach-
los werde.

Ich unterstütze meine Bitte noch mit
folgenden Angaben: Ich bewohne mit meiner
Familie seit Dezember 1929 die Wohnung im
Heiligenstädterhof, die ich damals im Tausch-
wege gegen eine Wohnung im 9. Bezirk erhielt.

Meinen Verpflichtungen als Militär bin ich immer
pünktlichst nachgekommen. Wir sind alle in Wien
geboren und auch darin österreichisch und ich habe
als Offizier an der russischen u. italienischen Front
den Weltkrieg mitgemacht und wurde mehrfach
ausgezeichnet.

In Erwartung einer baldigen günstigen Er-
ledigung, verbleibe ich ergebenerst
Ing. Robert Mewler
XIX. Heiligenstädterhof, 84. Straße 11/14

Gebühr.

St. 21/I - XIX H 142/38.

An das

Bezirksgericht Döbling,

Eingelangt am 1 2. AUG. 1938 _Uhr_ _Min_

fach, mit _Beilagen_

Bezirksgericht

Malbeschriften

Abteilung:

D ö b l i n g.

VC 926/38
✓

Betreibende Partei:

Verpflichtete:

Die Stadt Wien durch den
Vorstand
der Magistratsabteilung 21

Ing. M e k l e r, Robert,

Herrn Dr. Ferdinand Holzer

19. Bez., Heiligenstädterhof

Ober-Magistratsrat

I., Bartensteingasse 7.

Nr. _____
Stiege 84 Tür Nr. 14

Wegen zwangsweiser Räumung. 2 fach Mit 1 Beilagen.

Oct. 21 / 19 XIX 142 1938

Freiliger Hof, Nr. 84/14

Dr. Ferdinand Holzer

Mr. Robert

Belogierungsantrag.

Wien, den 6./8. 1878

br.m.

K a n z l e i

zur Ausfertigung des Delogierungsantrages auf "Anmelden" auf Grund der rechtskräftigen Kündigung - des Vergleiches - des Urteiles - vom 1. Juli 1938
Bez. Gericht *Holling* Zl. *K/926/38*
Räumungstag *verw.* 1.8.1938.

Der Abteilungsvorstands:

I.A.
J. A. J.
sp

Zur Kanzlei am.....
Reingeschrieben am 9. AUG. 1938
Vorgesehen am.....
Abgefertigt am 10. AUG. 1938

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl: K 926/38

2

Bewilligung der zwangsweisen Räumung.

Auf Grund der Aufkündigung K 926/38

wird der betreibenden Partei

Stadt Wien, durch die Magistratsabteilung
21, Wien 1., Bartensteing. 7

wider die verpflichtete Partei

Ing. M e k l e r Robert, Wien 19.,
Heiligenstädterhof, Stiege 84, T. 14

die zwangsweise Räumung der von der
verpflichteten Partei gemieteten Wohnung Nr. 14

im Hause Wien 19., Heiligenstädterhof, Stiege Nr. 84

bewilligt.

Die Räumung ist ~~unverzüglich~~ nach Anmelden vorzunehmen.

Kosten : RM 2.07

Amtsgericht Döbling, Abt. 2
Wien, am 18.8. 1938.

ZV.

1. B. der betr. Partei
2. „ der verpfl. Partei bei Vornahme der Räumung
mit Schrifts.
- 3.4. unmittelbar vor der Räumung der Sicherheits-
behörde und der Gemeindebehörde.

Exekutionsabteilung.

Mag.-Abt. 21/I
städt. Wohnhäuserverwaltung
Eingel. am 26. AUG. 1938

Kohn
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

Mitteilung an die Gemeinde- und Sicherheitsbehörde.

Die zwangsweise Räumung wird am
gefertigten Vollstreckungsorgane vollzogen werden.

mittag Uhr vom

Mekler Robert

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 21.

M.Abt. 21/IV XIX. H/IV 1938.

Anmelden

Städtische Wohnhausanlage

XIX. Heiligenstädter-Hof

Stiege 84 Stock 3 Tür 14

Freiwerdende Wohnung.

Wien, den 27. Juni 1938

1.) An die M.Abt. 21/IV

Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi., 1 Ka., Kü., Vorr. 2 Bk.

Ausmaß 89 m², wird mit 1. August 1938 zur Wiedervermietung frei.

Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten

36 RM 67 Rpf

Mietaufwandsteuer

2 RM 88 Rpf

Hausgroschenabgabe

1 RM 77 Rpf

Wasser - und Coloniagebühr derzeit

1 RM 90 Rpf

Zuschlag für Badezimmer

— RM — Rpf

Stockwerkbzuschlag

— RM — Rpf

Zinsrückstände — RM — Rpf

43 RM 22 Rpf

Früherer Mieters

Robert Mekler

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer 1323. — K

2.) An die B. B. W. H.

Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 31. Juli 1938 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor

Josef Zohles

zur Überwachung der ordnungs-

gemäßen und termingemäßen Räumung.

Der Abteilungsvorstand:

Obermagistratsrat

Wien, den

Über Neuvermietung der Wohnung an

Edinor Laupastallinger

mit 1. 8. 1938.

Auf zu behalten.

Der Abteilungsvorstand:

Videats:

Referat 3 zur Vormerkung.

Kündigungsgrund: frei.

Obermagistratsrat

Wohnung, No 84/ bestehend
in 2 Zimmer, 1 Kabinett, Vorzimmer,
Küche, Balken, wurde mir von
Partei Robert Meckler, neue Adresse:
II, Fischerg. 1, am 10. August 1938
in ordentlichem Zustand über-
geben

Emilie Fischer
Hausbesorgerin

XIX-H-84

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 21.

Abt. 21/I/V XIX. H/IV 1938.

Städtische Wohnhausanlage

XIX. Heiligenstädter-Hof

Stiege 84 Stock 3 Tür 14
Freiwerdende Wohnung.

Frei

Wien, den 27. Juni 1938

1.) An die M.Abt. 21/I/Z

Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi, 1 Ka, Kü, Vorr. 2 Bk.

Ausmaß 89 m², wird mit 1. August 1938 zur Wiedervermietung frei.

Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten

36 RM 67 Rpf

Mietaufwandsteuer

2 RM 88 Rpf

Hausgroschenabgabe

1 RM 77 Rpf

Wasser - und Coloniagebühr derzeit

1 RM 90 Rpf

Zuschlag für Badezimmer

— RM — Rpf

Stockwerkhzuschlag

— RM — Rpf

Zinsrückstand: — RM — Rpf

43 RM 22 Rpf

Früherer Mieters: Robert Melder

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer 1323.~K

2.) An die B. B. W. H.

Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 31. Juli 1938 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor Josef Zohles zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingemäßen Räumung.

H. Frickhof
Karin Lenz

Der Abteilungsvorstand:

A. G. Gerny
Obermagistratsrat

M.A. 21/I.-D. B. Wohnhäuser
Eingelangt 12. AUG. 1938

Ab. Ab. 21/I.

Zinsrückzahlung pro VIII/38 gelöst. Ab 1.9.38 wird vermietet.

2.9.38

Spannow Brand